

Beilage zu Nr. 130 des Grenzjägers.

Neuenbürg, Mittwoch den 23. August 1899.

Das Fundrecht.

Das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch widmet dem Fundrecht in einer besonderen Rubrik des dritten Abschnittes des dritten Buches über das „Eigentum“ volle zwanzig Paragraphen (§§ 965 bis 984). Es behandelt diesen scheinbar unwichtigen Gegenstand mit einer gewissen Weilläufigkeit, die selbst diejenige des auch hier, wie in so vielen anderen Materien vorbildlichen preussischen Landrechts noch einigermaßen überbietet. Es bestimmt in § 965 klipp und klar: Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, hat dem Verlierer oder Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten unverzüglich Anzeige zu machen. Thut er das nicht, und behält die gefundene Sache widerrechtlich für sich, so macht er sich einer Unterschlagung, vulgo eines „Funddiebstahls“ schuldig. Kennt er den Empfangsberechtigten nicht, so hat er den Fund und die Umstände, welche für die Ermittlung der Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der Behörde anzuzeigen. An welche Behörde er sich wenden will, bleibt dem Ermessen des Finders überlassen. Anzeigen muß er den Fund aber auf alle Fälle, es sei denn, daß der gefundene Gegenstand von geringerem Werte ist. Als Wertgrenze hat das bürgerliche Gesetzbuch nach älteren Vorgängen und dem augenblicklichen Geldwerte entsprechend die Summe von 3 M. angenommen. Dieser Anzeigepflicht entspricht auf der andern Seite das Recht auf Finderlohn. Derselbe ist in demselben prozentual abgestuft. Er beträgt 5 Prozent bei 300 M. und 1 Prozent für den Mehrwert über 300 M. Für die Anerkennung des Anspruchs auf einen prozentualen Finderlohn sind in den Motiven außer Rechts- und Billigkeitsgründen auch Gründe der praktischen Zweckmäßigkeit angeführt. Zweifel und Streitigkeiten sollen dadurch abgeschnitten werden. Der feste Satz soll dazu angethan sein, den Eifer in der Fürsorge für verlorenes fremdes Gut zu fördern und von Unterschlagungen abzuhalten. Ferner komme in Betracht, daß der Anspruch auf einen festen Satz in dem größeren Teile des Reiches gesetzlich anerkannt sei und den Rechtsanschauungen des Volkes entspreche. Indes sind die in einzelnen Gegenden Deutschlands, Oesterreichs und Italiens dem Finder zur Zeit zugesprochenen hohen Sätze von 10 Prozent — das anhaltische Fundrecht gewährt sogar nach Analogie des Sachsenpiegels 33 1/3 Prozent — erheblich herabgesetzt. Tier- und sonstige Funde: Beim Tierfund wird der Finderlohn auf 1 Prozent des Wertes herabgesetzt, eine Ermäßigung, für die nach den Erläuterungen zum ersten Entwurf kein zureichender Grund vorliegt. Wenn die Sachen keinen allgemeinen Wert, oder wenigstens keinen solchen für den Finder haben, z. B. Urkunden, Privatbriefe u. dgl., bleibt nicht anderes übrig, als mit dem sächsischen Rechte die Abmessung des Finderlohns dem richterlichen Ermessen zu überlassen oder nach dem Vorgange des Züricher Gesetzbuchs „einen billigen Finderlohn“ zuzuerkennen. Des Anspruchs auf Finderlohn in diesem und dem vorigen Falle geht man verlustig bei Verletzung der Anzeigepflicht und Verheimlichung des Fundes. Meldet sich binnen Jahresfrist nach der Anzeige bei der Polizeibehörde kein Empfangsberechtigter, so erwirbt in allen Fällen der Finder das Eigentum an der gefundenen Sache oder deren Erlös. Bureau- und Eisenbahnfunde: Diese liegen vor, wenn Sachen in den Geschäftsräumen oder den Beförderungsmitteln einer öffentlichen Behörde oder Verkehrsanstalt gefunden werden. Hier hat man keinen Anspruch auf Finderlohn, wohl aber die Pflicht der sofortigen Ablieferung an die Behörde oder Verkehrsanstalt, da, wie sich ein Erlaß des preussischen Handelsministers vom 21. Juni 1881 ausdrückt, die im Bereiche der Eisenbahnen verlorenen Sachen „nicht eigentlich“ als verloren zu betrachten sind, sondern in den Gewahrsam der Bahnverwaltung gelangen. So

anfechtbar auch diese Rechtsanschauung sein mag, so hat sich doch das Gesetz der bereits herrschenden Verkehrssitte angeschlossen, wonach solche Funde nach Erlaß der erforderlichen Bekanntmachungen und nach Ablauf einer bestimmten Zeit (drei Jahre seit der Bekanntmachung) von der Behörde versteigert und der Erlös eingezogen wird, wenn sich kein Empfangsberechtigter meldet. Der Fund eines Schatzes fällt auch nach dem neuen Recht zur Hälfte dem Entdecker, zur Hälfte dem Eigentümer der Sache anheim, in welcher der Schatz verborgen war. (§ 984). Indem wir jedem unserer Leser das Finden eines solchen Schatzes von Herzen gönnen, glauben wir mit Vorstehendem einen kurzen Ueberblick über die Casuistik des bürgerlichen Gesetzbuchs, bezw. des neuen „Fundrechts“ gegeben zu haben.

Ausland.

Die Kundgebung des früheren österreichisch-ungarischen Militärattachés in Paris, Obersten Schneider, im Rennejer Dreyfus-Prozess wird jetzt vom offiziellen „Pester Lloyd“ als eine rein persönliche Angelegenheit Schneiders bezeichnet. Das ungarische Regierungsblatt versichert zugleich, die österreichisch-ungarische Regierung bleibe nach wie vor in ihrer unbedingten Reserve gegenüber allen Vorgängen im Dreyfus-Prozess. Mit dieser Erklärung des genannten Blattes können die hie und da geübten Vermutungen, als ob das Auftreten des Obersten Schneider in der Dreyfus-Affaire zu diplomatischen Verwicklungen zwischen Wien und Paris führen werde, als hinfällig betrachtet werden.

Paris, 19. Aug. Wie verlautet, hat das Kriegsgericht in Rennes beschlossen, das von dem österreichischen Oberst Schneider als gefälscht erklärte Christtuch in einer geheimen Sitzung zu prüfen.

Bei den Pariser Straßennunruhen vom Sonntag wurden nach einer Feststellung der Polizeipräfektur im Ganzen 380 Personen verwundet und 150 Personen verhaftet, von letzteren wurden 80 alsbald wieder entlassen.

Nach einer Depesche aus dem französischen Sudan ist Oberstleutnant Klobb ermordet worden; über die näheren Umstände dieses Vorganges liegt noch keine Meldung vor.

Der Papst scheint auch die letzten Spuren seiner jüngsten ersten Krankheit vollständig überwunden zu haben. Am Sonntag mittag hielt er anlässlich des Festes des heiligen Joachim Cercle in seiner Privatbibliothek, wobei er sich in einer längeren Ansprache über verschiedene religiöse Fragen verbreitete, ohne Zeichen körperlicher Ueberanstrengung zu verraten.

Unterhaltender Teil.

Die fremde Radlerin.

Eine lustige Sportgeschichte von Alwin Römer.
(Nachdruck verboten.)

I.
Dr. Edgar Goslich, der Chemiker auf den großen Kaliverten in Siebelhausen, war Strohwitwer. Seine liebe und in diesem Falle auch „teure“ Ehehälfte hatte es glücklich fertig gebracht, wegen einer von ihrem barbarischen Gatten nie bemerzten Nervenschwäche in ein Seebad zur Stärkung geschickt zu werden, was dem armen Edgar natürlich eilige schöne blaue Scheine kostete, bei deren Aushändigung er schwer geäußert hatte, während die schönen blauen Augen seiner Theresje dafür doppelt strahlend erschienen waren.

Aber jetzt endlich hatte er den Trennungsschmerz — von den schönen blauen Scheinen nämlich — mannhaft überwunden und den Entschluß gefaßt, auch für sein Teil einmal ein bisschen ins Zeug zu gehen und heute Abend statt der gewohnten drei Schoppen Spaten eine Flasche Steinberger zu genießen.

Just auf dem Wege zur Weinkneipe war es, wo ihn aus einer offenen Ladenthür eine

halb bekannte Stimme anrief, die fast etwas mädchenhaftes an sich hatte, so weich klang sie:

„Guten Abend, lieber Edgar!“

„Guten Abend! dankte er verwundert und lugte in das Halbdunkel, aus dem ihm jedoch nur die blühenden Lenkpfangen und Nabspeichen einer hübschen Anzahl neuer Fahrräder entgegenfunkelten.

„Tritt nur näher!“ schallte darauf die erste Stimme wieder, und wie er der Aufforderung Folge leistete, erkannte er endlich hinter dem Ladentische, in dem jugendlichen, bartlosen Inhaber dieser ihm noch unbekannt gewesenen Fahrradhandlung, seinen Jugendfreund Willi Lüdecke, den sie in der Sekunda immer „Fräulein Willi“ genannt hatten, weil er ihnen damals wie eine verkleidete höhere Tochter vorgekommen war.

„Ach, Du bist das!“ sagte er, erfreut den Genossen seiner Kindheit nach langen Jahren einmal wiederzusehen. „Na, das ist ja nett, daß Du Dich nach Siebelhausen gemacht! In Fahrradern ist hier noch Geld zu holen. Siebelhausen muß diesem Sport geradezu erst erobert werden. Ich glaube, hier fahren nicht mehr wie ein Duzend Menschen!“

„Ja und trotzdem habe ich seit den vierzehn Tagen, die ich hier in meinem Laden stehe, noch nicht einen Menschen gesehen, der der Dreizehnte sein möchte!“ klagte Willi mit seiner hohen Stimme, die ordentlich rührend zu des Doktors Herzen drang.

„Sollte das die ominöse Zahl Dreizehn machen?“

„Weinich könnte man's meinen, wenn's wirklich stimmte mit dem Duzend! ... Nein, der Hauptgrund liegt in der Prüderie der jungen Mädchen. Keine will den Anfang machen! Und da sie alle verteuftelt hübsch sind, und die jungen Herren vom Gericht, von der Post, von der Steuer und aus den Komptoirs ihnen daher eifrig den Hof machen, so wird aus meinem Geschäft nicht eher etwas, ehe diese dumme Prüderie nicht ... na, wie soll ich sagen ... nicht über den Haufen gefahren ist! Aber das hält leider meine Barschaft und mein Kredit wahrscheinlich nicht aus!“

„Armer Kerl!“ meinte Doktor Goslich simulierend und fügte dann hinzu: „Weißt Du, wenn seit vierzehn Tagen bis heute Abend sieben Uhr keiner gekommen ist, der einen von Deinen schönen Panthern, Adlern, Falken und wie die Biester alle heißen, hat kaufen wollen, so wird in der nächsten Stunde auch nicht gerade ein Straußenaufwurf wegen Ueberfüllung Deiner Menagerie entstehen. Komm mit zu einem Schoppen Wein. Vielleicht finden wir da einen guten Gedanken zur Hebung unseres geliebten Sports und Deines noch etwas ruhigen Geschäftes!“

„Du radelst also auch?“ fragte Willi mit einem leisen Schimmer von Hoffnung auf die Zukunft und schickte sich an seine Läden herunter zu lassen.

„Na, aber selbstverständlich!“

„Hast Du viel Damenbekanntschaft hier?“

„Leider nein! Ich bin erst seit einem Vierteljahr hier!“

„Im ... aber an den Damen liegt's, Edgar! Wenn die nicht gewonnen werden ...“

„Na, so gewinnen wir sie eben! Meinetwegen können's die Großmütter noch lernen, wenn nur meine Frau den Unfuss nicht mitmacht!“

„Unfuss?“ fragte Willi vorwurfsvoll.

„Von Deinem Standpunkt aus nicht!“ beruhigte ihn der Doktor. Im Gegenteile: höchste Vernunft! Aber von meinem, weißt Du! Erstens der Kosten wegen; zweitens, weil man sie dann wieder ewig mitnehmen muß; drittens leidet die Kindererziehung ...“

„Was, Kinder hast Du auch schon? Und ich wußte nicht einmal, daß Du verheiratet seiest!“ unterbrach ihn Lüdecke und schloß die Ladenthür ab.



„Verheiratet schon seit drei Jahren!“ erklärte der Doktor.

„Und Kinder?“ erkundigte sich der Andere. „Herrgott muß man denn gleich einen Schock Kinder haben, wenn man drei Jahre verheiratet ist?“ ereiferte sich Goslich.

„Nein doch, nein doch!“ murmelte sein Jugendfreund. „So habt Ihr erst eins, aber ein strammes, nicht?“

Der Doktor schwieg eine ganze Weile. Dann stieß er es beinahe fauchend heraus, so daß sein Begleiter vor Schreck einen Schritt zur Seite wich: „Gar keins haben wir! Damit Du's endlich weißt!“

„So, so! Ich dachte nur, weil Du vorhin von Kindererziehung...“

„Das bezog sich auf die Zukunft oder war ein allgemeines Bedenken! Wie Du willst! Aber nun komm hier links herüber in die Schänke „zur Traube“, damit wir endlich was zu trinken kriegen.“

Es dauerte nicht lange, so saßen sie hinter einer schönen langhalsigen Flasche, die aus einem blanken Eisflüßel ragte und stießen an und schmiedeten Pläne, wie sie die Jugend und das Alter, vor allem aber die holde Weiblichkeit Giebelhausens — Frau Doktor Goslich ausgenommen — zum Radfahren verlocken könnten. Und bei der zweiten Flasche kam endlich eine Idee zum Vorschein, die Beiden nicht nur höchst glücklich und erfolgreich, sondern auch riesig amüsant vorkam.

„Wenn sie nur erst eine sehen, dann kommen sie schon hinterher!“ lächelte der Doktor überlegen. „Ein gutes Beispiel erweckt Nachahmung. Das hat schon Schiller gesagt oder Goethe, wie wohl die armen Kerle alle beide nicht radfahren konnten. Da müßt ich die liebe Eitelkeit und Uebertrumpfungswut nicht kennen.“

Erst nach Mitternacht trennten sie sich.

„Also auf Wiedersehen morgen abend auf der Lindenpromenade, Fräulein Willi!“ sagte der Doktor und schüttelte dem Andern die Hand. „Daß Du aber gut ausziehst, das rate ich Dir, sonst fällt's mir gar nicht ein, mit Dir anzubandeln!“

„Selbstverständlich,“ lachte Willi. „Gute Nacht, Edgar!“

(Fortsetzung folgt.)

In neuerer Zeit wird in Zeitungen und auf anderem Wege der Versuch gemacht, deutsche ländliche Arbeiter nach Schweden anzuwerben. Nach vorliegenden Erfahrungen ist es, wie die „Berliner Korrespondenz“ schreibt, ratsam, solche Anerbietungen mit Vorsicht aufzunehmen; jedenfalls sollten sich auf ein Arbeitsverhältnis in schwedischen Landwirtschaftsbetrieben nur Leute einlassen, mit denen ordnungsmäßige Einzelkontrakte und nicht sogenannte Massenkontrakte abgeschlossen sind.

(Die Vollmacht des Reisenden.) Der Reisende eines großen Berliner Hauses hatte in München von drei Kunden größere Geldbeträge einliefert und die ihm anvertrauten Summen auf einer lustigen Rheinfahrt verjubelt. Als die Kunden, die nur einen Monat Ziel hatten, gemahnt wurden, kam die Veruntreuung ans Licht. Nun forderte der Prinzipal zum zweitenmale von ihnen Zahlung, weil sie nicht befugt gewesen seien, an den Reisenden zu zahlen. Es kam darüber zur Klage und zwar, weil Berlin als Erfüllungsort festgesetzt war, vor dem dortigen Landgericht. Der verklagte Münchener Kunde wurde dem Klageantrag gemäß verurteilt. Es wäre seine Pflicht gewesen, so besagt das Urteil, zu prüfen, ob der Reisende Vollmacht zur Empfangnahme des Geldes hatte. Da er dies versäumt hat, so ist er durch die geleistete Zahlung nicht entlastet.

Albert stieß einen Schrei aus und sank in seinen Stuhl zurück. Das Telegramm entfiel seiner bebenden Hand. Seine Augen standen weit offen, sein Gesicht war kreidebleich und dicke Schweißtropfen standen ihm auf der Stirn. Die Leute im Kontor klüfferten miteinander. „Ein Herzleiden?“ fragte der Eine. „Nein, der Alte wird wohl Zahlungsschwierigkeiten haben,“ sagte ein Anderer. „Ich habe so etwas

gehört. Wir werden uns nach einer anderen Stelle umsehen müssen.“ — „An die Arbeit! Er kommt wieder zu sich.“ Der Kaufmann trocknete sich die Stirn, seufzte verzweifelt, nahm das Papier von der Erde auf, stampfte mit dem Fuße, als ob er alle seine Entschlossenheit jammeln wollte, legte das Telegramm auf den Schreibtisch und zwang sich, die bittere Botschaft noch einmal zu lesen. Sie lautete: „Liebster Albert! — Bitte, schicke mir sofort die Taille zu meinem Grosgrain-Anzug. Du wirst schon wissen, welche ich meine; sie hat vorn Aufschläge und auf dem Rücken ein Muster in Kettenstich. Sie liegt in dem unteren Koffer in dem Schrank neben dem Hinterzimmer, unter Deinem Winterüberzieher. Ist sie da nicht, so muß sie in der versiegelten Schachtel auf dem breiten Brett des Schrankes im Vorderzimmer sein. Solltest Du sie da auch nicht finden, so ist sie anderswo. Die Kofferchlüssel liegen in der zweiten Garderobenschublade, wenn sie nicht im Toiletentisch liegen; vielleicht liegen sie auch in einer Baste auf dem Kamin. Packe die Taille so ein, daß sie ja nicht gedrückt wird. Oh! Albert, bitte, sei nicht böse. Deine Dich liebende Frau.“

(Mästel.) Der Philosoph Descartes glaubte sich von einem Schattenwesen verfolgt, das ihn beständig zwang, die Wahrheit zu erforschen und zu jagen. Der englische Dichter Pope hatte einst in Gegenwart eines Freundes eine Erscheinung, die diesen nicht wenig erschreckte. Pope glaubte einen Arm zu sehen, der aus der Wand hervortrat. Goethe erzählt, daß er einst sein eigenes Ebenbild erblickte, als ob dieses auf ihn herankäme. Byron glaubte wiederholt, Geister-Erscheinungen zu sehen, und Ben Johnson betrachtete einmal eine ganze Nacht seine große Zehe, um welche herum er beständig Tartaren, Türken und Abendländer, die miteinander kämpften, erblickte. Beethovens, der in seinen letzten Lebensjahren ganz taub war, behauptete, wenn er spazieren gehe, seine Symphonien deutlich zu hören, so als ob sie wirklich aufgeführt würden. Der Maler Spinello machte seinem Leben ein Ende aus Furcht vor den Dämonen seines Bildes „Der Fall der Engel“, die er immer um sich sah. Die Zähigkeit und sichere Ruhe, mit der Oliver Cromwell sein Ziel verfolgte, erklärte er damit, daß ihm einst eine schattenhafte Frauengestalt erschienen war, die ihm zurief, daß er eines Tages der größte Mann in England sein werde.

(Wie man früher Schulden machte.) Im grauen Altertum, als es noch keine Pfandleihe und Genossenschafts-Banken gab, um auf leichte Weise Geld „in den Sädel“ zu thun, pflegte man die dafür zu hinterlegende Sicherheit, je nach den Völkern und Ländern, auf die verschiedenste Weise beizubringen. Bei den alten Egyptern welche in Geldsachen sehr vorsichtig gewesen sind durfte man ganz bestimmt auf Kredit rechnen wenn man die Leiche seines Vaters gewissermaßen als heiligstes Faustpfand hinterlegte. Wenn ein Schuldner zur festgesetzten Zeit das Zahlen vergaß, so war er in den Augen seiner Mitmenschen rettungslos und unwiderruflich geächtet. — Im Mittelalter gab man vielfach den eigenen Schmutz als Pfandstück hin, und wie mancher tapfere Landsknecht hat sich auf diese männliche Fierde nicht klingende Münze verschafft. Auch hier gilt die Nichteinlösung als ehelos. Heute dagegen genügt eine einfache Unterschrift meistens, um den Gläubiger zu beruhigen und verhältnismäßig sicherzustellen. Man kann daraus wohl am besten ersehen, welche ungeheuern Fortschritte im Laufe der Jahrtausende das menschliche Vertrauen gemacht hat. Was ist ein einfacher Namenszug im Vergleich zu dem egyptischen Mumienpfand, wodurch der Schuldner gewissermaßen durch das Feuerste, was es für ihn diesseits und jenseits gab, für die Rückzahlung haftpflichtig gemacht ward? In der guten, alten Zeit“ hätte man für eine Unterschrift höchstens einem regierenden Fürsten etwas geborgt.

[Erster Gedanke.] Herr und Frau Müller besichtigen im Panoptikum eine Negertuppe. — Frau: „Ob die Leute in ihrer Heimat auch so

barsüß umherlaufen wie hier?“ — Mann: „Gewiß, genau so!“ — Frau: „Dann beneide ich die Frauen.“ — Mann: „Wie so?“ — Frau: „Weil sie für ihre Männer keine Strümpfe zu stopfen brauchen.“

[Einfaches Mittel.] „Du hast ein neues Kleid, Käte?“ — „Ja, ich kam einem frisch angestrichenen Zaun zu nahe, da war mein Kleid ruiniert, und mein Mann mußte mir ein neues kaufen.“ — „Ach, sage mir, wo der Zaun ist.“

[Bitter.] Verehrer: „Sag mal, Karlchen, glaubst Du, daß Deine Schwester mich gern hat?“ — Karlchen: „Ich weiß nicht. Gestern hat sie mir zwanzig Pfennig gegeben, ich solle die Uhr eine halbe Stunde vorstellen.“

Zur Ernte 1899.

Berkungen ist der Wachtel Schlag Und im Verblühen sind die Rosen; Müd' kattern durch den Blütenhag Die Falter schon, die ruhelosen ... Vom Apfelbaume, nicht die Last Der Früchte mit den roten Wangen; Es greift der Herbst, der rauhe Gast, Schon nach dem Szepter voll Verlangen!

Die Sichel hang im Aehrenfeld ... Heudust flieg aus dem Weienthale ... Treu stand auf Wacht am Himmelzelt Die Sonne, die mit heißem Strahle Das Korn zur Reife still gebracht! ... Das Volk der Schnitter und der Heuer, Es mühte oft sich bis zur Nacht, Bis all der Segen in der Scheuer!

Nun ruht des Jahres goldner Lohn Wohl unter deinem Dach geborgen; Leicht ist dein Herz; längst sind entflohn Die sommerlichen Wetterorgen ... Und auch der Binger blüht getrost Hinan zur nimmermüden Sonne, Die mit den edlen Trauben löst Und sie erfüllt mit künst'ger Wonne! ...

So hebt denn Eure Herzen auf Zu ihm, der Sonnenschein und Regen Gesendet in der Tage Lauf, Um Eurer Halme Frucht zu pfelegen; Der, wenn sich Wetter aufgetürmt, Die Flur Euch schützte vor Gefahren; Der Haus und Hof, ob's blüht und sämt, Den Sinnen treulich wird bewahren!

Und ihm zu danken, pflegt das Korn, Das er in Eure Herzen sentte; Laßt es im Unkraut nicht und Dorn Erstickn! ... Was der Herr Euch schenkte So überreich: o nüt es gut, Weht gern stets denen, die da darben! ... Und voller Himmelssegens ruht Dann schon auf Euren nächsten Garten! ... Alwin Römer.

Mutmahlisches Wetter am 23. bis 25. August.

(Nachdruck verboten.) Nachdem der letzte Luftwirbel von der mittleren Ostsee nach dem nördlichen Rußland weitergewandert ist, beherrscht der von Westen kommende Hochdruck die Wetterlage von fast ganz Europa. Ueber Italien liegen noch gewitterige Depressionen, welche dauernd kalte Nächte und zeitweilig Bewölkung verursachen; für Mittwoch und Donnerstag ist aber fortgesetzt trockenes und auch mehrfach aufhellendes Wetter in Aussicht zu nehmen.

Am 24. und 25. August.

Ueber Mitteleuropa behauptet sich noch immer ein ziemlich kräftiger Hochdruck. Von Island ist zwar eine Depression gegen die obere Nordsee im Anzuge, welche aber nur langsam Terrain gewinnt. In Italien ist das Barometer wieder gesiegen, weshalb die kalten Nächte sich etwas milder gestalten. Für Donnerstag und Freitag ist fortgesetzt trockenes und auch vorwiegend heißes Wetter zu erwarten.

Telegramme.

Berlin, 22. Aug. Der Staatssekretär des Auswärtigen Graf v. Bülow ist hierher zurückgekehrt.

Hamburg, 22. August. Der „Hamb. Corresp.“ schreibt: Wenn immer wieder verlangt wird, die deutsche Regierung möge Urkunden veröffentlichen, die die Unschuld von Dreyfus beweisen sollen, so ist darauf zu erwidern, daß Urkunden dieser Art nicht vorhanden sind, weil Deutschland mit Dreyfus nie und nirgends etwas zu thun gehabt hat.

Paris, 22. Aug. Wie verlautet, beabsichtigt der österreichische Militärattaché Oberst Schneider eine Klage wegen Fälschung und wegen Gebrauchs von Fälschungen einzureichen.

